

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 17. Dezember 2018

Herr Bürgermeister Bernd Schaefer begrüßte die Mitglieder des Gemeinderats, die Vertreterin des Gemeindeverwaltungsverbands Oberes Filstal Maïke Nägele, die Damen Bettina Bechtold-Schroff vom Tagesmütterverein Göppingen e.V. und Sabine Söll vom Kinderstübchen Mühlhausen i. T., Herrn Rüdiger Moll vom Büro m-kommunal, 5 Zuhörer und Frau Horlacher – Schulze als Schriftführerin sowie Verwaltungspraktikant Ricky Gairing.

1. Bekanntgabe der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzungen vom 19. November 2018

Beurkundet wurde das öffentliche Gemeinderatsprotokoll vom 19. November 2018.

2. Betreuung im Kinderstüble- Neufassung der Kooperationsvereinbarung

Frau Sabine Söll betreibt im Haus der Wiesensteiger Straße 26 das „Kinderstüble“; eine Einrichtung des Tagesmüttervereins Göppingen e.V. (TMV GP) im Rahmen der Betreuung einer Tagespflege in anderen geeigneten Räumen (TigeR) oder auch Großtagespflegestelle genannt.

Der Tagesbetrieb, die Organisation sowie die Verwaltung werden durch Frau Söll in Zusammenarbeit mit dem TMV GP gewährleistet. Durch eine Kooperation der Stadt Wiesensteig und den Gemeinden Gruibingen und Mühlhausen i. T. gemeinsam mit dem TMV GP wird diese Einrichtung zusätzlich finanziell getragen. Hierzu gibt es eine Vereinbarung mit Datum vom 01. Mai 2012 zwischen dem TMV GP und den drei genannten Trägerkommunen.

Das Kinderstüble entwickelte sich sehr gut und hat auch außerhalb der Trägergemeinden einen sehr guten Ruf. Insbesondere Frau Söll trägt durch ihr Engagement maßgeblich dazu bei, dass die Betreuung für Kinder unter drei Jahren in so hoher Qualität angeboten werden kann. Die Betreuung von Kindern ist aber grundsätzlich Aufgabe der Gemeinden. Die Sicherstellung von Betreuungsplätzen verbleibt deshalb im Verantwortungsbereich der Gemeinde.

In der Zwischenzeit haben sich aber Veränderungen ergeben. So sind die ehemaligen beiden Tagesmütter, die gemeinsam mit Frau Söll die Betreuung gewährleistet hatten nicht mehr aktiv. Das Kinderstüble braucht deshalb dringend langfristige Verstärkung.

Dazu ist grundsätzlich zu sagen, dass es momentan sehr schwierig ist, Tagesmütter zu finden. Insbesondere die Einkommensmöglichkeiten und die damit verbundene Erwerbssicherheit einer Tagesmutter beschränken sich bei der alleinigen Finanzierungsstruktur über die Tagesmütter und Landratsamt auf ein unsicheres Minimum. Geeignete und motivierte neue Tagesmütter zu finden und zu halten erweist sich heutzutage als große Herausforderung.

Die derzeit im Kinderstüble tätigen Tagesmütter Frau Kraus und als Vertretung Frau Bucher haben ihre weitere Tätigkeit langfristig von einer entsprechenden Bezahlung

abhängig gemacht. Zukünftig neue Tagesmütter für Mühlhausen i. T. zu gewinnen wird nur möglich sein, wenn die Finanzierung an ein nachhaltiges Einkommensmodell angepasst wird. Auch Frau Söll dauerhaft zu halten erscheint nur möglich, wenn Ihre Bezahlung ebenfalls auf festem Grund steht.

Der tatsächliche Betreuungsbedarf in den Gemeinden allgemein ist jedoch zwingend gegeben, so dass es in der Folge dazu kommt, dass die Gemeinden aufgrund ihrer jeweiligen geschlossenen Vereinbarungen weitere freiwillige Zahlungen leisten.

Das heißt: Alle Gemeinden mit neuen Großtagespflegestellen bezahlen weitere freiwillige Zuschüsse nach einem neuen Finanzierungsmodell des TMV GP. Derzeit sind dies Deggingen, Bad Ditzenbach, Göppingen und Süßen. In Bad Boll ist eine entsprechende Finanzierung gegeben.

Dieses Modell beinhaltet neben den üblichen Miet- und Nebenkosten und der hälftigen Zuschüssen für Sozialversicherung, Arbeitslosen- und Rentenversicherung sowohl die fixe Platzpauschale als Grundsicherung der selbständig tätigen Tagesmütter, als auch die Finanzierung einer Vertretung im Umfang einer 450,- € Kraft. Dies scheint momentan der einzige Weg, um die Einkommenssituation der Tagesmütter dauerhaft auf einen sicheren Boden zu stellen.

Aufgrund des vorliegenden Sachverhalts wurde mit dem TMV GP eine neue Vereinbarung zur Trägerschaft der Großtagespflegestelle „Kinderstühle“ verhandelt. Grundsätzlich beträfe diese Regelungen zwar in erster Linie Frau Söll, jedoch sind die Vereinbarungen über den TMV GP zu schließen.

Ein weiterer Inhalt der geplanten neuen Vereinbarung ist, dass die Gemeinde Mühlhausen i. T. dann neu die Trägerschaft für 6 Betreuungsplätze im Kinderstühle übernimmt. Die Stadt Wiesensteig hingegen wird zwei Plätze reduzieren und zukünftig zwei Betreuungsplätze übernehmen. In Gruibingen bleibt es bei vier Betreuungsplätzen.

Einstimmig wurde der Inhalt der neuen Kooperationsvereinbarung, welche nun ab dem 01.01.2019 gelten wird, angenommen.

3. Beschluss über die Gebührenkalkulation von Abwassergebühren ab 2019 mit Änderung der Abwassersatzung

Für den Zeitraum 2019 – 2020 sind die Gebühren für die Abwasserbeseitigung neu zu kalkulieren und satzungsgemäß festzusetzen. Bei der Kalkulation ist das Ergebnis der Nachkalkulation für die Jahre 2015 und 2016 einzubeziehen. Unter Berücksichtigung geplanter Investitionen und Unterhaltungsleistungen werden die Verbrauchsgebühren mit dem Ziel der Kostendeckung letztendlich 1,99 €/m³ und für die Schmutzwasserentsorgung und 0,43 €/m² für die Niederschlagswasserentsorgung betragen. Diese kalkulierten Gebühren wurden vom Gemeinderat mehrheitlich beschlossen.

Die Änderung der Verbrauchsgebühren zieht eine Änderung der Abwassersatzung nach sich. Diese Satzungsänderung wurde ebenfalls beschlossen und wird an anderer Stelle öffentlich bekanntgegeben.

4. Beschluss über die Gebührenkalkulation zum Wasserzins ab 2019

Für den Zeitraum 2019 – 2020 sind die Gebühren für die Wasserversorgung neu zu kalkulieren. Bei der Kalkulation ist das Ergebnis der Nachkalkulation für die Jahre 2015 und 2016 einzubeziehen. Unter Berücksichtigung geplanter Investitionen und Unterhaltungsleistungen ergibt die Kalkulation für die Wasserversorgung bei einer Kostendeckung einen stabilen Wasserzins in Höhe von 3,10 €/m³. Dies wurde vom Gemeinderat so anerkannt und beschlossen.

Eine Satzungsänderung ist bei gleichbleibendem Wasserzins nicht notwendig.

5. Bauangelegenheit – Errichtung eines Quergiebels über einem bestehenden Wintergarten Warmenweg 22, 73347 Mühlhausen im Täle

Die Bauherrschaft möchte an das bestehende Haus, auf dem vorhandenen Wintergarten, einen Quergiebel aufsetzen.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplan Warmen. Die Vorgaben des Planwerkes sind eingehalten, bis auf die Dachneigung des Giebels. Vorgegeben sind 32 °– 38 °. Gebaut werden soll mit 30 °. Ein Befreiungsantrag zum Abweichen von den Festsetzungen des Bebauungsplans liegt nicht vor.

Das Gremium beschloss keine Einwendungen gegen das Vorhaben zu erheben und erteilte das gemeindliche Einvernehmen. Der Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplan „Warmen“ wurde von gemeindlicher Seite aus zugestimmt.

6. Beratungen zur Hundehaltung und Hundesteuer

Der Gemeinderat gab der Gemeindeverwaltung in seiner Sitzung vom 19. November 2018 den Auftrag, dass das Thema Hundehaltung im Ort bzw. Hundesteuer in einer der nächsten Sitzungen besprochen werden soll.

Die Verwaltung hatte hierzu jedoch keine expliziten Vorgaben. Deshalb erarbeitete die Verwaltung eine inhaltliche Übersicht rund um das Thema Hund und Hundesteuer. Aktuell gibt es 64 verwaltungsrelevante Fälle, einschließlich Zwinger und steuerbefreite Hunde. Hierbei ist zu bemerken, dass es Hunde gibt, die steuerbefreit sind, ohne dass ein Merkmal nach § 6 der gemeindlichen Hundesteuersatzung vorliegt. Diese Fälle werden nun von der Verwaltung überprüft.

Die Gemeinde hatte in den vergangenen Jahren im Gemeindegebiet insgesamt acht Hundetoiletten aufgestellt. Diese wurden insbesondere an den relevanten Spazierwegen aufgestellt. Eine Hundetoilette kostet etwa 500 €.

An diesen Stationen können einzelne Hundekotbeutel entnommen werden. Dort können die Hundekotbeutel auch wieder entsorgt werden. Außerdem können Hundebesitzer auch Hundekotbeutel im Rathaus erhalten. Die Gemeinde stellt die Hundekotbeutel den Hundebesitzern unentgeltlich zur Verfügung. Zuletzt hatte man

2017 insgesamt 1.049,44 € für Hundekotbeutel ausgegeben, mit denen auch der Bedarf für 2018 abgedeckt ist.

Hundesteuer:

Die Hundesteuersatzung der Gemeinde Mühlhausen i. T. wurde mit Gültigkeit zum 01.01.1997 grundlegend neu gefasst. In der Zwischenzeit wurde die Satzung mehrmals geändert, insbesondere die Höhe des Steuersatzes erfuhr einige Änderungen. Außerdem wurde ein Kostenersatz bei Verlust der Hundesteuermarke festgesetzt. Aktuell beträgt der Steuersatz für den ersten Hund 100 € im Jahr. Jeder weitere Hund wird mit 200 € im Jahr besteuert.

Für Kampfhunde gibt es gesonderte Regelungen. In Mühlhausen i. T. ist kein Kampfhund registriert.

Das Hundesteueraufkommen der Gemeinde Mühlhausen i. T. betrug für die vorangegangenen Jahre wie folgend:

2015	6183,33 €
2016	6163,67 €
2017	6274,08 €
2018	6724,98 €

Steuern sind Geldleistungen, die vom öffentlich-rechtlichen Gemeindewesen kraft Hoheitsrecht allen auferlegt werden, die den in einem Abgabengesetz festgelegten Tatbestand erfüllen. Der Geldleistung steht keine Gegenleistung gegenüber. Neben der Einnahmeerzielung für den Haushalt der Gemeinde hat die Hundesteuer auch einen ordnungspolitischen Lenkungssinn, durch den die Anzahl der Hunde in einer Gemeinde durch die Höhe der Steuersätze kontrolliert werden kann.

Mit dem Hebesatz zur Besteuerung von Hunden im Ort liegt die Gemeinde im Vergleich zu benachbarten und einwohnermäßig vergleichbaren Gemeinden im Mittelfeld.

Nach ausführlicher Beratung und Diskussion fanden es die meisten Ratsmitglieder mehrheitlich für angemessen, die Hundesteuer zu erhöhen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Änderung der Hundesteuersatzung hinsichtlich einer moderaten Erhöhung vorzubereiten. Darüber soll dann im neuen Jahr beraten werden.

7. Informationen aus der Lenkungsgruppe Tälesgartenschau

Damit eine Bewerbung für die „Tälesgartenschau“ erfolgreich verlaufen kann, muss ein professionelles Konzept erarbeitet werden. Da dies nicht von den fünf Kommunen eigenständig geleistet werden kann, wurde vom Lenkungsausschuss das Fachbüro faktorgrün aus mehreren Büros ausgewählt.

In den ersten Vorgesprächen wurde von Herrn Kiwitt von der Region Stuttgart die Honorarsumme von 50.000 EUR in den Raum gestellt. Von keinem der fünf Bewerbungsbüros wurde dieser Betrag als realistisch angesehen. Bei der Vergabe an das Büro faktorgrün standen Kosten von knapp 100.000 EUR im Raum. Nach der Begehung der einzelnen Gemeinden war sowohl vom Büro faktorgrün, wie auch von den Beteiligten der einzelnen Gemeinden zuerkennen, dass aufgrund der Gesamtmenge und der Breite der zu bearbeiteten Themen höhere Kosten anfallen werden.

Es hat sich herausgestellt, dass die Aufarbeitung der Daten für die Potenzialanalyse aller fünf Kommunen sehr aufwändig und komplex ist. Auch ist die Zusammenführung der eigenen und der gemeinsamen Vorstellungen der fünf Gemeinden sehr zeitaufwendig. Ursprünglich gingen die fünf Kommunen von Kosten für die Bewerbung in Höhe von ca. 12.000 € pro beteiligte Kommune aus. Es zeichnete sich ab, dass die ursprüngliche Kalkulation nicht ausreicht. In der Sitzung der Lenkungsgruppe „Tälesgartenschau“ am 12.12.2018 wurde mit Herrn Pfaff vom Büro faktorgrün besprochen, dass sich die Kosten nun auf insgesamt 36.000 € pro beteiligte Kommune belaufen und auf drei Haushaltsjahre (2018, 2019 und 2020) verteilt werden. Bei diesem Gespräch wurde auch festgelegt, dass dies der gedeckelte Endbetrag ist und für die Bewerbung nichts mehr hinzukommen darf.

Herr Pfaff hat, um die Bewerbung erfolgreich durchführen zu können, selbst noch 20.000 EUR zusätzlich bereitgestellt. Die Mitglieder der Lenkungsgruppe „Tälesgartenschau“ sind trotz der höheren Kosten für die Bewerbung überzeugt, die richtige Entscheidung für das gemeinsame Projekt getroffen zu haben.

Seit dieser Entscheidung ist ein stärkerer Zusammenhalt aller fünf Kommunen zu spüren. Auch in anderen Aufgaben der Kommunen wird eine gemeinsame Ausrichtung an den Tag gelegt. In diesem „guten Geist“ wollen wir weiter unterwegs sein, was sehr positiv für unsere Region ist. Wir werden auch zwischenzeitlich überregional anders wahrgenommen. Aber auch die bereits vorliegenden vielen tollen Vorschläge aus der Bürgerschaft haben sich gelohnt. Daraus lassen sich etliche gute Projekte zur Weiterentwicklung unserer Kommunen ableiten.

Die zu beratenden Mehrkosten wurden durch den Gemeinderat kritisch auf den Prüfstand gestellt. Besonders wichtig war es den Mitgliedern dabei, dass die Gemeinde Mühlhausen i. T. und die anderen „Tälesgartenschau“-Kommunen nach der Bewerbung um die Gartenschau die erarbeiteten Daten vollständig übernehmen können und nicht an das Büro faktorgrün gebunden sind mit diesem weiter zusammen arbeiten zu müssen. Es soll den beteiligten Tälesgemeinden möglich sein, mit diesen Daten auch mit einem anderen Planungsbüro weiterzumachen oder bei einer Ablehnung der Bewerbung mit diesen Daten selber arbeiten zu können.

Unter den Bedingungen der freien Nutzung von Gemeindedaten und der festgezurrten Kostendeckelung auf ca. 180.000 € insgesamt und damit auf ca. 36.000 € je Kommune sowie stimmte der Gemeinderat dem vorgelegten geänderten Planungshonorar mehrheitlich zu.

8. Bekanntgaben

8.1. Lärmschutzwand A8 / Kohlhaus

Der Straßenbauverwaltung des Regierungspräsidiums Stuttgart (RPS) liegt nun der „Gesehenvermerk“ des Bundesministeriums für die Errichtung der Lärmschutzwand entlang der A8 bei Mühlhausen vor. In den nächsten Wochen werden die bereits vorliegenden Ausschreibungsunterlagen aktualisiert und an die Vorgaben des Bundes angepasst. Danach wird die Leistung erneut ausgeschrieben. Unter Berücksichtigung des Zeitbedarfs für das Vergabeverfahren und der erforderlichen Frostfreiheit im Boden zur Herstellung der Fundamente ist vorgesehen die Maßnahme nach den Osterferien 2019 zu beginnen. Es ist eine Bauzeit von rund

sieben Monaten veranschlagt, so dass die Baumaßnahme im Herbst 2019 abgeschlossen wird.

Die Bürgerschaft aus Mühlhausen i. T. hat die Bemühungen zur Umsetzung weiterer Maßnahmen mit mehr als 370 Unterschriften unterstützt. Eine offizielle Übergabe der Unterschriften an das RPS hat sich mit dem schnellen und positiven „Gesehenvermerk“ zeitlich überschritten.

8.2. Objektschutz Wasserbehälter – Fertigstellung und Abrechnung

Für die Installation einer mechanischen Sicherung für die Objekte Hochbehälter sowie Zwischenbehälter Buch waren für das Haushaltsjahr 2018 Finanzmittel in Höhe von 8.500 € im Haushaltsplan unter 2.8150.9500 | 8150.0581 eingestellt. Die Maßnahme ist in der Zwischenzeit mit Kosten in Höhe von 5.352,42 € abgeschlossen. Dadurch ergeben sich Minderausgaben in Höhe von 3.147,58 €.

8.3. Mehrkosten für den Bahnhof Merklingen

Wie bereits bekannt, werden die Kosten für den Bau des Bahnhofs Merklingen von geplanten 43 Mio. € auf 53 Mio. € steigen. Zur Klärung der Kostentragung waren die Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden des Zweckverbands Region Schwäbische Alb am Donnerstag, den 29. November 2018 zu einem Gespräch im Verkehrsministerium in Stuttgart. Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass das Land die Mehrkosten beim Bau des Bahnhofs Merklingen in Höhe von zehn Millionen € trägt. Darauf haben sich die Regierungsfractionen und die Landesregierung geeinigt.

8.4. Geschäftsführung des Zweckverbands Albwasserversorgungsgruppe II

Der Geschäftsführer des ZV AW II, Herr Siersch, hat die Geschäftsführung beendet und wird in seinen wohlverdienten Ruhestand eintreten. Im Rahmen des bestehenden Personalgestellungsvertrages zwischen des ZV AW II und der Stadt Laichingen übernimmt Stadtkämmerer Thomas Eppler die Geschäftsführung. Herr Siersch wurde in der Sitzung der Verbandsversammlung am Donnerstag, den 29. November 2018 offiziell verabschiedet.

9. Bürgerfragen

9.1. zur geplanten Hundesteuererhöhung

Eine ZuhörerIn, welche selbst einen Hund hat, teilte dem Gremium mit, dass die eine Erhöhung der Hundesteuer nicht für gerechtfertigt hält. Die Einnahmen durch die Hundesteuer bleiben der Gemeinde vollständig erhalten. So sei diese Steuer ihrer Meinung nach eine Luxussteuer. Umso mehr Hunde im Ort gehalten werden umso mehr Geld bekommt die Gemeinde. Aus diesem Grund sollte die Steuer nicht erhöht werden.

10. Anfragen / Sonstiges

10.1. weiterer Lagerschrank im Geräteraum der Gemeindehalle – Lagerung von Sportgeräten des TSV

Die Sportgruppe „Body Styling“ vom Turn- und Sportverein Oberes Filstal möchte weitere Sportgeräte im Wert von rund 3.200,- € anschaffen und benötigt dazu im Geräteraum der Gemeindehalle den Platz zum Aufstellen eines weiteren Schrankes. Es ist beabsichtigt, dass die Kosten für den Schrank die Gemeinde trägt. Bisher ist das bei anderen Sportgeräten ebenfalls der Fall. Der Gemeinderat erteilte einstimmig das Einverständnis für die Anschaffung des geplanten Schrankes. Die Kosten belaufen sich dabei auf ca. 600,- €. Die Bestellung kann somit 2018 noch ausgelöst werden, die Lieferung selbst kommt dann erst im neuen Jahr.